

# TBZ-Standard-Client (Desktop und Notebookwagen)

## 1. Betriebssystem

### 1.1 Verantwortung: Informatikdienst

- Windows 10
- Zugriff auf die TBZ-Schulserver

## 2. Anwendungen

### 2.1 Verantwortung: Informatikdienst

- Alle im Dokument Anhang [D5.4-01 \(SW-Liste\)](#) aufgeführten Programme werden durch die Informatikdienst auf dem TBZ-Standard-Client (Desktop und Notebookwagen) installiert und betreut.
- Die Schulleitung verabschiedet jeweils im Mai und Dezember diesen Standard. Für die Erarbeitung der jeweils neuen Entwurfsfassung steht [F5.4-02](#) zur Verfügung.
- Nachträgliche Änderungen an dieser Konfiguration müssen vom **Rektor/von der Rektorin schriftlich bewilligt** werden oder sind als Abteilungsdienste innerhalb der Virtual-PC-Umgebung oder auf separaten PCs zu installieren.

### 2.2 Verantwortung: Abteilungen

- Alle nicht im Anhang D5.4-01 aufgeführten Anwendungen
- PCs und Notebooks, welche spezielle Anwendungen und Konfigurationen (z.B. spez. Administrator-Berechtigungen) enthalten

## 3. Datenablage

Auf den lokalen TBZ-Standard-Clients werden keine Daten gesichert. Beim Starten werden in der Regel alle lokalen Einstellungen auf Default Werte zurückgesetzt. Im Störfall wird der Computer mit einem Image neu geladen. Alle lokalen Änderungen werden überschrieben.

Daten, welche gesichert sein sollen, müssen auf dem persönlichen Server-Bereich, dem Home-Verzeichnis (i.d.R. mit dem eigenen Namen bezeichnet) abgelegt werden.

Der Speicherplatz auf dem persönlichen Home-Verzeichnis ist mit folgenden Disk-Quotas belegt:

- Schüler = 1 GB
- Lehrpersonen = 20 GB
- Für grössere Datenmengen wird eine USB-HD, USB-Stick oder DVD empfohlen.
- Für zusätzlichen Speicherplatz (für Lehrpersonen mit speziellen Funktionen) ist ein Antrag und Visum AL erforderlich.

## 4. Datensicherung

Jeweils nachts erfolgt das Backup in folgenden Intervallen:

- Mit dem Tagesbackup kann auf den Stand der letzten 4 Arbeitstage zurückgegriffen werden.
- Mit dem Wochenbackup kann auf den Stand der letzten 4 Wochen zurückgegriffen werden.
- Mit dem Monatsbackup kann auf den Stand der letzten 26 Wochen zurückgegriffen werden.

Stand: Oktober 2022

Ist die verlorene Datei jünger als das letzte Backup, ist die Wiederherstellung nicht möglich. Voraussetzung ist zudem, dass das Backup ordnungsgemäss durchgeführt werden konnte (z.B. keine offenen Dateien).

## **5. Änderungen**

Änderungen werden nur in den Sport- und den Sommerferien gemacht. Grössere Änderungen nur in den Sommerferien.

Änderungswünsche können mit den Mindestangaben gemäss F5.4-02 von Fachgruppen beantragt werden. Gleichzeitig muss ein Lizenznachweis erbracht werden und eine verantwortliche Person genannt werden, welche die Software auf dem Testclient prüft.

Die Änderungen müssen bis Anfang November (für die Sportferien) und bis zu den Frühlingsferien (für die Sommerferien) dem Informatikdienst der TBZ gemeldet werden.

Die Abklärungen für neue Software sind Sache der einzelnen Abteilungen und deren Fachgruppen. Die Lizenzabklärungen und die Bestellungen erfolgen durch den Informatikdienst. Die Abteilungen unterstützen den Informatikdienst bei der Installation und Tests von Spezialsoftware.

Bis spätestens einen Monat vor Sport-/Sommerferienbeginn stellt der Informatikdienst einen Testclient zur Verfügung.

Die für eine Applikation verantwortlichen Fachlehrpersonen sind verpflichtet, ihre Anwendungen auf der Testinstallation auf Funktionalität zu testen und bestätigen die Abnahme mittels unterschriebenen Protokoll.

Bis Semesterbeginn wird der neue Standard in den Schulzimmern verteilt.

Verfasser: M. Kupper